



**BREMEN
BREMERHAVEN**

JOUR FIXE VERGABE

03.11.2017

**Der Senator für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen**



**Freie
Hansestadt
Bremen**



zentrale Service- und
Koordinierungsstelle
für Bauvergaben

1. Vorstellung eFormular-Kompass
2. Sachstand Tariftreue / Nutzung des Tarifvertragskonfigurators
3. Sachstand Novellierung Landesrecht
 - a) Tariftreue- und Vergabegesetz inkl. Einführung der UVgO
 - b) Ausweitung der Kompetenzen der zSKS auf Dienstleistungen (BremVergOrgV)
 - c) Übergang Tariftreueregister (Änderung BremVergV)
4. Ergebnisse der Tätigkeitsgespräche (abgeleiteter Maßnahmenplan zSKS)

Pause

5. Zentralisierung der Vergabe
6. Sonstiges – Fragen

TOP 1 – Vorstellung eFormular-Kompass

Livepräsentation durch Herrn Grabbe von IB

www.vergabeinfo.bremen.de/kompass

TOP 2 – Sachstand Tariftreue / Nutzung des Tarifvertrags-Konfigurators

a) Frage ins Plenum:

Welche Erfahrungen haben Sie mit dem
Tarifvertrags-Konfigurator gemacht?

b) Die Herausforderung:

Die sachgerechte Zuordnung der von Ihnen zu vergebenden
Bauleistungen zu den maßgeblichen Branchen-Tarifverträgen

c) Weitere Vereinfachungsmöglichkeiten

TOP 3 Sachstand Novellierung Landesrecht

a) Tariftreue- und Vergabegesetz inkl. Einführung der UVgO

- Deputationssitzung am: 30.08.2017
- Senatssitzung am: 12.09.2017
- Lesung in der Bürgerschaft im November und Dezember 2017
- Inkrafttreten vsl. Januar 2018

TOP 3 Sachstand Novellierung Landesrecht

b) Ausweitung der Kompetenzen der zSKS auf Dienstleistungen (BremVergOrgV)

- BremBauvergabeV wird zu BremVergOrgV
- Voraussetzung: Neues TtVG
- Kompetenzerweiterung bei entsprechender Beschlussfassung des Senats ggf. noch im Januar 2018

TOP 3 Sachstand Novellierung Landesrecht

c) Übergang Tariftreueregister (Änderung BremVergV)

- § 2 BremVergV „Senator für Umwelt, Bau und Verkehr“ wird ersetzt durch „Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen“
- **Neue Email-Adresse:** tvf-register@wah.bremen.de
- **ab sofort!**

TOP 3 Sachstand Novellierung Landesrecht

d) § 55 LHO

- Vorrang der öA wird ergänzt um „beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb“.
- Senatsbeschluss am 19.09.2017
- Bürgerschaft muss noch beschließen

- VV zu § 55 LHO befindet sich ebenfalls in der Anpassung

TOP 4 Ergebnisse der Tätigkeitsgespräche (abgeleiteter Maßnahmenplan zSKS)

1. Ermittelte Handlungsbedarfe

- Vereinheitlichung der Vergabeunterlagen, insbesondere
 - der Vertragsbedingungen
 - der Darstellung der Bekanntmachung
 - der Leistungsbeschreibungen
 - **ZIEL:** Gleiche Vergabeunterlagen für vergleichbare Leistungen

TOP 4 Ergebnisse der Tätigkeitsgespräche (abgeleiteter Maßnahmenplan zSKS)

2. Forcieren der eVergabe

- Durchführung und enge Begleitung weiterer Piloten
- Vergabemanager-Vollversion
- Aber auch eVergabeLight
 - Kombination mit eFormularkompass und Verbindlichkeit der Formularnutzung

3. Anpassung PQ-Erlass

- Ist eine Lockerung möglich, ohne die grundlegende Idee der PQ in Frage zu stellen?

TOP 4 Ergebnisse der Tätigkeitsgespräche (abgeleiteter Maßnahmenplan zSKS)

4. Stärkung der Beschaffungen aus Rahmenverträgen
 - Meint sowohl die umfassendere Nutzung von RV in Vergabestellen wie auch die Zusammenlegung von Bedarfen verschiedener Vergabestellen.

5. Vergaberechtsschulungen
 - zSKS prüft das Aufsetzen eines zielführenden Schulungskonzepts.

TOP 4 Ergebnisse der Tätigkeitsgespräche (abgeleiteter Maßnahmenplan zSKS)

6. Im Weiteren sind zSKS eine Vielzahl von Einzelfragen zugetragen worden, zB

- über die Nutzung einzelner Formulare,
- die Nutzung von Vertragsbedingungen,
- die Vertragsgestaltung, Auslegungsfragen VOB/B
- Verbesserungen an der Informationsbereitstellung auf der Vergabepattform,
- das Verständnis einzelner Themenblätter
- usw....

TOP 4 Ergebnisse der Tätigkeitsgespräche (abgeleiteter Maßnahmenplan zSKS)

Beabsichtigte verbindliche Vorgaben durch zSKS

→ **Selbstaussführungsgebot**

- **Zunächst Branchenabhängig?**
- **Beginn mit Piloten?**

→ Veröffentlichung der **Gründe für die Nichtzulassung von Nebenangeboten**

- Bagatellgrenze
- Nicht für Zuwendungsempfänger

TOP 4 Ergebnisse der Tätigkeitsgespräche (abgeleiteter Maßnahmenplan zSKS)

Beabsichtigte verbindliche Vorgaben durch zSKS

→ Verbindliche Prüfung qualitativer Zuschlagskriterien

- z.B. hins. Lebenszykluskosten;
- im Zusammenhang mit der Wertung Festlegung einer Aufgreifschwelle für die Auskömmlichkeitsprüfung von 20% und 20 %
- ggf. mit Einführung einer Bagatellgrenze)

TOP 4 Ergebnisse der Tätigkeitsgespräche (abgeleiteter Maßnahmenplan zSKS)

Beabsichtigte verbindliche Vorgaben durch zSKS

→ **Verbindliche Formularnutzung**

- bis zur Submission

→ **Verbindliche Nutzung (wenigstens) VMLight**

- ggf. mit Bagatellschwelle
- Ausnahmen für Freihändige- / Verhandlungsvergabe

TOP 5 Zentralisierung der Vergabe

(BB-Drs. 18/828, Koa-Vertrag, S. 23 Zeilen 11-12;

Deputationsbeschluss vom 26.10.2016 und vom 30.08.2017,
Schwerpunktthema des Senats Nr. 8)

- **Beschlusslage**

- Weitergehende sukzessive Zentralisierung bei der formalen Durchführung von Vergabeverfahren angestrebt; dadurch Reduzierung der Anzahl der nach außen am Markt auftretenden bremischen Vergabestellen
- mittelbare Kosteneinsparungseffekte durch formale Qualität und höhere Rechtssicherheit
- zunächst Pilotverfahren vorgesehen:
 - Vergabestellen, die bereits mit IB wiederholt oder bei einzelnen Vergabeverfahren zusammen arbeiten,
 - in einem ersten Schritt vor allem diejenigen, die eher geringe Volumina an Bauvergabeverfahren haben

TOP 5 Zentralisierung der Vergabe

- **Institutionalisierte Kooperationsverträge** zwischen IB und den betreffenden Vergabestellen
- **IB** – formelle Ausschreibungstätigkeit (v. a. Beratung zum formalen Verfahren, Veröffentlichung und Schriftverkehr, formelle Prüfung der Unterlagen, Angebotsöffnung, Registerabfragen)
 - **Vergabestelle** – fachliche Verantwortung (v. a. Erstellung und inhaltliche Prüfung LB/LV, Definieren der Eignungs- und Zuschlagskriterien, fachliche Prüfung von Unterlagen, Treffen der Zuschlagsentscheidung)

TOP 5 Zentralisierung der Vergabe

- „Rolle der zSKS“ → „**Verfahrensleitstelle**“
- so weit Kompetenz der zSKS für Rahmenbedingungen besteht, hinsichtlich der Auslegung vergaberechtlicher Vorschriften, Nutzung der Formulare, Form der Vergabeunterlagen, Zweckmäßigkeit einzelner Verfahrensschritte
 - zudem Erteilung von Rechtsauskünften an IB im Rahmen der Kooperationen; hierzu dann Rücksprache IB und betreffende Vergabestelle

ABER:

- fachliche und organisatorische Kompetenzen verbleiben bei den betreffenden Vergabestellen
- Fachaufsicht verbleibt bei den jeweiligen Ressorts

TOP 6 Sonstiges - Fragen

- Sind bei der Vergabe von Prüfstatikerleistungen Vergleichsangebote einzuholen?
 - Abrechnung nach einschlägiger Gebührenordnung und kein Spielraum bei der Abrechnung? → Vergleichsangebote idR entbehrlich
 - Keine Gebührenordnung (z.B. Sanierung von Kajen an Gewässern 1. Ordnung) oder Gebührenordnung lässt Spielraum für die Abrechnung → Einholen von Vergleichsangeboten (Zuschlag unabhängig von benannter Gebührenordnung auf das wirtschaftlich beste Angebot)



zentrale Service- und
Koordinierungsstelle
für Bauvergaben

Der Senator für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen



Freie
Hansestadt
Bremen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Fragen erreichen Sie sie zSKS unter:

vergabeservice@wah.bremen.de

Die Materialien der zSKS finden Sie unter:

<https://www.wirtschaft.bremen.de/detail.php?gsid=bremen109.c.20664.de>